

VERBINDLICHE ANMELDUNG

PASSIUN 5. – 7. Februar 2021

DURCHFÜHRUNGS- & ÖFFNUNGSZEITEN DER MESSE (Änderungen vorbehalten)

Die PASSIUN findet vom 5. bis 7. Februar 2021 in der Stadthalle Chur statt.

		MESSE	Food & Eventbereich
Freitag, Samstag	5. und 6. Februar 2021	10.00 bis 19.00 Uhr	10.00 bis 24.00 Uhr
Sonntag	7. Februar 2021	10.00 bis 16.00 Uhr	10.00 bis 16.00 Uhr

Türöffnung für Aussteller: jeweils eine Stunde vor Ausstellungsbeginn.

BEGINN DER STANDPLATZIERUNG IST ANFANG JULI 2020

Spätere Anmeldungen werden bei genügend Ausstellungsfläche berücksichtigt.

ZUGELASSENE AUSSTELLER

Aussteller können Gewerbetreibende, private Unternehmungen sowie natürliche Personen sein, deren Aktivitäten einen Bezug zum Thema der Messe (Jagen, Fischen, Schiesssport) aufweisen.

Bei Ablehnung eines Ausstellers ist der Veranstalter nicht zur Angabe der Gründe seiner Entscheidung verpflichtet. Die **Standzuteilung** wird dem Aussteller bis **Ende September 2020** schriftlich mitgeteilt. Einsprachen gegen die vorgenommenen Platzierungen sind der Messeleitung innerhalb von 5 Tagen (30 Tage vor Messebeginn innert 2 Tagen) schriftlich mitzuteilen. Die Messeleitung entscheidet endgültig.

VERTRAGSADRESSE HAUPTAUSSTELLER

Adresse	
Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Kontaktperson	
Telefon	
Mobile	
E-Mail	

Eintrag Ausstellerverzeichnis Hauptaussteller*

Firma	
Ausstellungsgut	
E-Mail	
Webseite	

*Die Angaben werden für alle Werbemittel übernommen.

Falls Ihre Korrespondenzadresse oder Rechnungsadresse nicht mit der Ausstelleradresse identisch ist, teilen Sie uns dies bitte mit. Danke.

BRANCHE HAUPTAUSSTELLER Bitte nur 1 Branche angeben – Ihre Wichtigste.

- Jagd
 Fischerei
 Schiesswesen
 Outdoor & Food

MITAUSSTELLER Kosten CHF 300.00

Adresse in der Schweiz

Firma	
Adresse	
PLZ / Ort	
Kontaktperson	
Telefon	
Mobile	
E-Mail	

Eintrag Ausstellerverzeichnis*

Firma	
Ausstellungsgut	
E-Mail	
Webseite	

*Die Angaben werden für alle Werbemittel übernommen

STANDORT | STANDGRÖSSE

- Wir wünschen einen Standplatz in der Halle/Zelt. Wir wünschen einen Standplatz im Freigelände.
 Standplatz analog letztes Mal (falls möglich)

Gewünschte Standgrösse* Frontlänge _____m x Tiefe _____m = _____m²

Standmiete**	Anzahl Fronten	min. m ²	CHF/m ²
<input type="checkbox"/> Freigelände	-	8 m ²	74.00
<input type="checkbox"/> Reihenstand	1 Front	8 m ²	123.00
<input type="checkbox"/> Eckstand	2 Fronten	10 m ²	135.00
<input type="checkbox"/> Kopfstand	3 Fronten	15 m ²	142.00
<input type="checkbox"/> Inselstand	4 Fronten	20 m ²	154.00

*es besteht kein Anspruch auf die genannte Wunschgrösse

**Nur Standfläche. Standbau und technische Installationen nicht inbegriffen.

STANDBAU

- Wir stellen einen eigenen Normstand auf (es sind nur anerkannte Standbauten zugelassen)
 Wir benötigen einen Stand durch den Veranstalter CHF/m² 59.00
- unbeleuchtet • Standkonstruktion mit Wandelementen aus Holz, weiss gestrichen
 - exklusiv Teppich • Bauhöhe 2500 mm
- Wir benötigen eine Standbeleuchtung.
Scheinwerfer-Stativ, 4x300 Watt Anzahl _____ CHF/Stk. 170.00
 Wir benötigen einen Teppich. CHF/m² 15.00

ELEKTROINSTALLATIONEN

- Wireless-Anschluss inklusive

ELEKTROANSCHLUSS 1x230 VOLT**

<input type="checkbox"/> Einfachsteckdose 230V	max. 2 kW (A1)	CHF 215.00	Anzahl _____
<input type="checkbox"/> Zweifachsteckdose 230V	max. 4 kW (A2)	CHF 250.00	Anzahl _____
<input type="checkbox"/> Dreifachsteckdose 230V	max. 6 kW (A3)	CHF 300.00	Anzahl _____

ELEKTROANSCHLUSS 3x 400 / 230 Volt**

<input type="checkbox"/> Steckdose T15 400V	max. 6 kW (A4)	CHF 300.00	Anzahl _____
---	----------------	------------	--------------

ELEKTROANSCHLUSS CEE**

<input type="checkbox"/> CEE-Anschluss 16A	max. 10 kW	CHF 395.00	Anzahl _____
<input type="checkbox"/> CEE-Anschluss 32A	max. 20 kW	CHF 560.00	Anzahl _____
<input type="checkbox"/> CEE-Anschluss 63A	max. 30 kW	CHF 630.00	Anzahl _____

** Stromverbrauch inklusive, Zusätzliche Arbeiten gemäss Regierapport

SANITÄRINSTALLATIONEN

ANSCHLÜSSE

- Hauptzuleitung; Kaltwasser und Abwasseranschluss CHF 357.00 Anzahl _____
 Zusätzlicher Kaltwasseranschluss CHF 89.00 Anzahl _____
 Zusätzlicher Abwasseranschluss CHF 89.00 Anzahl _____

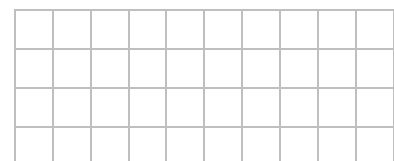
INSTALLATIONEN

- Boiler CHF 89.00 Anzahl _____
 Waschmaschine CHF 65.00 Anzahl _____
 Geschirrspülmaschine CHF 65.00 Anzahl _____
 Kombinationselement CHF 65.00 Anzahl _____

Zusätzliche Arbeiten gemäss Regierapport

ANSCHLUSSSKIZZE

Skizzieren Sie bitte im nebenstehenden Feld Ihren Stand und tragen Sie die bestellten Anschlüsse an den von Ihnen gewünschten Stellen **mit einem Kreuz und folgenden Zeichen ein: KW + AW**(Kaltwasser + Abwasseranschluss) / **KW2**(zusätzlicher Kaltwasseranschluss) / **AW2**(zusätzlicher Abwasseranschluss)



Masstab: 1:200 (1m = 5mm)

LEBENSMITTEL | GETRÄNKE

- Vorverpackte Lebensmittel oder Getränke werden kostenlos zur **Degustation** angeboten.*
Nur vorverpackte Waren (z.B. keine selbstgemachte Suppe). Ansonsten muss sich Ihre Firma beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit registrieren lassen.
- Lebensmittel oder Getränke werden zum **direkten Konsum verkauft** oder auf Bestellung ausgeliefert (20% Zuschlag auf Standmiete).*
*Aussteller aus Graubünden bitten wir um Mitteilung der Registrierungsnummer vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit in Chur. Ausserkantonale Aussteller bitten wir um Zustellung einer Kopie Ihrer Registrierung beim jeweiligen Lebensmittelamt.

GEBRANNTES WASSER

- Gebranntes Wasser werden zur Degustation ausgeschrieben, verkauft oder auf Bestellung ausgeliefert.*
*Bewilligung CHF 100.00. Gebühr entfällt, falls Sie eine gültige Kleinhandelsbewilligung besitzen (bitte Kopie beilegen).

VERSICHERUNG

Die Messeleitung schliesst für jeden Aussteller eine **Haftpflichtversicherung** zum Kollektivvertrag ab, sofern der Aussteller der Anmeldung keine Kopie einer eigenen Versicherungspolice mit entsprechendem Deckungsinhalt oder ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Haftpflichtversicherers des Ausstellers beilegt oder nachreicht (s. dazu Ziff. 8.5 des Ausstellerreglements). Die Pauschalprämie beträgt CHF 12.00 (bei Haupt- und Mitaussteller beträgt die Prämie je CHF 12.00, d.h. CHF 24.00).

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden wie Feuer, Wasser, höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigungen durch Besucher oder Dritte an Ausstellungsgütern. Die Ausstellungsleitung empfiehlt den Ausstellern deshalb den Abschluss einer **Ausstellungsversicherung** (s. dazu Ziff. 8.6 des Ausstellerreglements). Die Ausstellungsversicherung kann über die Ausstellungsleitung als Variante MIT Hin- und Rücktransport oder als Variante OHNE Hin- und Rücktransport abgeschlossen werden (s. die nachfolgenden Kästchen). Der Selbstbehalt je Schadenereignis beträgt CHF 200.00.

Falls die Versicherungssumme nicht den Wiederbeschaffungswert aller Ausstellungsgüter, inkl. Standmaterial und -einrichtungen umfasst, sind im Schadenfall die Folgen einer Unterversicherung vom Aussteller zu tragen.

Der Abschluss einer **Betriebsausfallversicherung** ist Sache der Aussteller.

Bitte geben Sie uns in Bezug auf die Versicherungen Folgendes bekannt:

- Wir haben eine eigene Messe-Haftpflichtversicherung (bitte Kopie der gültigen Versicherungspolice beilegen).
- Wir benötigen eine Ausstellungsversicherung (Minimalprämie CHF 75.00, Kosten inkl. Eidg. Stempelsteuer)
 - Variante – Ausstellungsversicherung MIT Hin- und Rücktransport:
Versicherungssumme aller Ausstellungsgüter _____ x 8.25/ je CHF 1'000.00 Wiederbeschaffungswert =
Versicherungsprämie (Minimalprämie CHF 75.00)
 - Variante – Ausstellungsversicherung OHNE Hin- und Rücktransport:
Versicherungssumme aller Ausstellungsgüter _____ x 6.25/ je CHF 1'000.00 Wiederbeschaffungswert =
Versicherungsprämie (Minimalprämie CHF 75.00)

ADMINISTRATIVE BESTELLUNGEN

- | | | |
|--|--|--------------|
| <input type="checkbox"/> zusätzlicher Ausstellerausweis (1 Stk. pro 4m ² Standfläche inkl.) | CHF 15.00 | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Ausstellerparkplatz (Anzahl begrenzt) | CHF 30.00 | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> PASSIUN-Werbeplakat A3 | gratis | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> PASSIUN-Autokleber (Klebefolie für Heckscheibe, ca. 60x22cm) | gratis | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Kundeneintritte (es werden nur die eingelösten Eintritte verrechnet) | bis 25 Eintritte gratis
26-99 Eintritte CHF 7.00
ab 100 Eintritte CHF 5.00 | Anzahl _____ |

WAFFEN | MESSER

Werden Waffen und/oder Messer ausgestellt, verkauft oder auf Bestellung ausgeliefert? Ja Nein

NEBENKOSTEN (obligatorisch für alle Aussteller, zusätzlich zur Standmiete)

Pflichtbeitrag	CHF	120.00
Abfallentsorgung	CHF/m ²	2.00

WERBUNG | SPONSORING

Nutzen Sie die PASSIUN als Werbepattform. Vom Plakat und Flyerauslage über Ticketwerbung bis hin zum Taschenbranding stehen Ihnen verschiedene Optionen zur Verfügung. Nichts für Sie dabei? Wir beraten Sie gerne, auch zu individuellen Werbemöglichkeiten. T +41 81 286 64 64

- Wir möchten an der PASSIUN Werbung schalten. → bitte füllen Sie das Formular «Werbemöglichkeiten» aus

ZUSTELLUNG DER MESSEINFORMATIONEN

Wir digitalisieren zurzeit diverse Prozesse. Gerne werden wir Ihnen künftig vermehrt Informationen per E-Mail zustellen.

- Wir sind damit einverstanden, künftig papierlos über die Messe informiert zu werden.
 Wir möchten auch künftig per Post informiert werden.

ANLIEFERUNG VOR DER VERANSTALTUNG (unverbindliche Terminwünsche)

Mittwoch, 3. Februar 2021	Anlieferung von 07.00 – 21.00 Uhr möglich
Donnerstag, 4. Februar 2021	Anlieferung von 07.00 – 21.00 Uhr möglich
Wunschdatum Anlieferung _____	Wunschzeit Anlieferung _____

ANLIEFERUNG WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Täglich eine Stunde vor Messebeginn. Der Zutritt wird nur mit Ausstellerausweis gewährt. Die Lieferfahrzeuge müssen das Messegelände eine halbe Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

RÜCKTRANSPORT (unverbindliche Terminwünsche)

Sonntag, 7. Februar 2021	Rücktransport von 16.00 – 19.00 Uhr möglich (keine LKW)
Montag, 8. Februar 2021	Rücktransport von 07.00 – 12.00 Uhr möglich
Wunschdatum Rücktransport _____	Wunschzeit Rücktransport _____

ABFALLMANAGEMENT

Aussteller sind verpflichtet, vor und nach der Messe den eigens anfallenden Abfall komponentengerecht in der für Aussteller vorgesehenen Sammelstelle zu entsorgen. Abfälle werden unterschieden in Glas, PET, Dosen, Karton und restlichem Abfall. PET-Flaschen und Dosen werden in separaten Säcken, Karton wird gefaltet gesammelt und können vor sowie nach der Messe an der Sammelstelle für Aussteller abgegeben werden.

Während der Messe verpflichten sich Aussteller, den eigens anfallenden Abfall komponentengerecht zu sammeln und am Ende eines jeden Messetages für den Messereinigungsdienst sortiert und gut zugänglich bereit zu stellen. **Abfall von Ausstellern gehört nicht in die für Besucher im Messerundgang bereitgestellten Abfalleimer.**

GETRÄNKE & ESSWAREN

Während der Messe dürfen **Verpflegungsstände** Getränke und Esswaren nur mit Mehrwegartikeln oder im System «Packs ins Brot» abgeben bzw. verkaufen. Wer Getränke in Glas oder PET-Flaschen bzw. Esswaren mit Porzellangeschirr anbietet, ist von dieser Regelung ausgenommen.

Die gesamten Mehrwegartikel und -produkte sowie die Jetons sind vom Anbieter der Expo Chur AG (cup&more) zu beziehen. Aussteller haben sich an die Richtlinien, die im entsprechenden Merkblatt «Mehrweg- & Depotsystem» beschrieben sind, zu halten, und akzeptieren mit Unterzeichnung der Anmeldung / des Ausstellervertrags die Bedingungen gemäss dem Merkblatt «Mehrweg- & Depotsystem». Das Merkblatt «Mehrweg- & Depotsystem» finden Sie unter www.passiun.ch.

Ohne besondere Vereinbarung mit der Messeleitung ist es untersagt, andere Biere als diejenigen der Heineken Switzerland AG zum Ausschank zu bringen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. AUSSTELLERREGLEMENT UND BETRIEBSORDNUNG ALS INTEGRALE VERTRAGSBESTANDTEILE

Mit der Unterzeichnung dieses Ausstellervertrags bestätigt der Aussteller das Ausstellerreglement und die Betriebsordnung unter www.passiun.ch gelesen zu haben, welche integrale Bestandteile des Ausstellervertrages bilden. Der Aussteller verpflichtet sich, das Ausstellerreglement, die Betriebsordnung und andere Weisungen der Messeleitung einzuhalten. Auf Verlangen wird den Ausstellern das Ausstellerreglement und die Betriebsordnung zugesendet.

2. VERTRAGSENTSTEHUNG

Die Messeleitung wird nach Erhalt einer vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldung den definitiv zugewiesenen Stand bestätigen. Mit der definitiven Zuteilung des Standes kommt dieser Ausstellervertrag zustande, sofern der Aussteller keine Einsprache gemäss Ziff. 4 des Ausstellerreglements gegen den zugewiesenen Platz erhebt. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, bei Überanmeldungen ohne Begründung eine Selektionierung der Aussteller und bei knappen Platzverhältnissen Abstriche an der gewünschten Ausstellungsfläche vorzunehmen oder einen anderen Platz an anderer Lage zuzuweisen.

Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

3. KUNDENEINTRITTE

25 Kundeneintritte sind im Pflichtbeitrag eingerechnet. Ab 25 eingelösten Kundeneintritten werden die zusätzlich eingelösten Kundeneintritte zu CHF 7.00 verrechnet und ab 100 Kundeneintritten zu CHF 5.00. Die Rechnung wird den Ausstellern nach der Messe zugestellt. Nicht eingelöste Kundeneintritte werden nicht verrechnet.

Die Kundeneintritte sind nicht für den Wiederverkauf bestimmt. Verstösse durch Aussteller werden mit einer Busse von CHF 500.00 geahndet. Die eingezogenen Gelder fallen der Expo Chur AG zu.

4. PREISE

Sämtliche hier angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken, **exklusiv** Mehrwertsteuer.

5. SCHULDANERKENNUNG

Dieser Ausstellervertrag gilt als Schuldanerkennung und damit als Rechtsöffnungstitel gemäss SchKG.

6. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Chur der Gerichtsstand. Es ist Schweizer Recht anwendbar.

Ort und Datum

Unterschrift des Ausstellers

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)
